

Religionsunterricht: „6 Wochenstunden-Regelung“

Den „Amtlichen Mitteilungen der Diözese Eisenstadt“ vom 25. November 2003, S. 57, entnehme ich, dass bei der letzten Sitzung des Gremiums „Priesterrat und Dechantenkonferenz“ im Oktober d. J. vom Schulamt der Diözese beantragt wurde, dass es künftighin Pfarrern, Kaplänen, Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen und Schwestern nicht mehr erlaubt sein soll, mehr als 6 Wochenstunden Religion in der Schule zu unterrichten.

Aus meiner Erfahrung als Pfarrseelsorger und Katechet seit meiner Priesterweihe (1974) kann ich vor einem solchen Vorhaben nur warnen.

Eine solche „6 Wochenstunden-Regelung“ ist wie jede andere Regelung dieser Art rein willkürlich. Sie entbehrt jeder sachlichen Grundlage und kann bei entsprechender Mehrheit jederzeit geändert oder gänzlich abgeschafft werden.

Priester, Ordensleute, Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen, die als Katecheten oder Katechetinnen hervorragende Arbeit geleistet haben bzw. leisten, werden dadurch in ihren katechetischen Fähigkeiten und Möglichkeiten grundlos eingeschränkt, ja sogar diskriminiert, wenn sie mehr als 6 Wochenstunden Religion unterrichten (möchten).

Wenn es stimmt, was von kompetenter kirchlicher Stelle immer wieder behauptet wird, dass schulischer Religionsunterricht „Dienst der Kirche an den jungen Menschen“ und für immer mehr Kinder und Jugendliche oft nur mehr „der einzige Verbindungsspagat zur Kirche“ (Hofrat J. Mikovits) ist;

Wenn man zudem bedenkt, wie wichtig gerade auch für junge Menschen Vorbilder und Identifikationsfiguren sind und das erst recht, wenn es um die Weitergabe des Glaubens oder um die Wahl des Priester-, Ordens- oder eines anderen kirchlichen Berufes geht;

Warum sollten dann ausgerechnet jene, die sich aufgrund ihrer Berufsentscheidung am meisten mit Glauben und Kirche identifizieren wie z. B. Priester, Ordensleute, Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen, nicht oder nur in einem eingeschränkten Ausmaß von Wochenstunden in unseren Schulen Religion unterrichten dürfen?

All dies vor Augen und erwägend, kann man sich nur wünschen, dass eine solche „6 Wochenstunden-Regelung“ wie überhaupt auch jede andere von kirchlichen Gremien diesbezüglich festgesetzte „Wochenstunden-Regelung“ bei nächster Gelegenheit „entsorgt“ wird.

Dr. Erich Seifner

Stadtpfarrer von Oberwart

(Dieses Schreiben erging an Bernhard Dobrosky zu seiner Information und mit der Bitte, es an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten!)